

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 73.

Montag den 14. März.

1853.

Bekanntmachung.

Bisher fanden rücksichtlich des Zutritts zu dem hiesigen öffentlichen Krankenhause, dem Jacobs-Hospitale, für die Besucher aller Art und namentlich für die Angehörigen der darin befindlichen Kranken besondere Vorschriften nicht statt. Dieser unbeschränkte, zu jeder Stunde des Tages gestattete Eintritt wurde jedoch vielfach und insbesondere noch dadurch gemißbraucht, daß den Patienten unerlaubte, auf ihre Genesung nicht selten nachtheilig einwirkende Nahrungsmittel zugebracht wurden. Zur Beseitigung der daraus entstehenden, mit einer guten Hausordnung und namentlich mit der ärztlichen Behandlung der Kranken selbst nicht wohl verträglichen Uebelstände haben wir uns veranlaßt gefunden, hinsichtlich des Besuchs des Jacobs-Hospitals von jetzt an folgende Bestimmungen festzusetzen:

- 1) Der Zutritt zu dem Krankenhause behufs des Besuchs der Kranken ist nur in den Nachmittagsstunden und zwar in der Zeit von Ostern bis Michaelis von 3 bis 5 Uhr und von Michaelis bis Ostern von 2 bis 4 Uhr gestattet. Eine Ausnahme hiervon findet lediglich in dringenden Fällen und auch dann nur mit Vorwissen und Genehmigung der Herren Aerzte oder des Hausverwalters statt.
- 2) Die das Krankenhaus Besuchenden dürfen Körbe, Pakete und dergleichen nicht mit dahin bringen, sondern müssen, wenn sie dergleichen mit sich führen, solche bei dem Portier bis zu ihrer Entfernung aus der Anstalt zurücklassen. Eben so wenig dürfen ohne Vorwissen und Genehmigung des Hausverwalters oder dessen Assistenten Gegenstände irgend welcher Art aus dem Krankenhause fortgetragen werden.

Leipzig, den 12. März 1853.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Koch.

Bekanntmachung.

Durch letztwillige Verfügung hat die am 27. October 1852 verstorbene

Frau **Johanne Friederike** verw. **Prof. Dr. Kuhl**

unter andern auch das hiesige Jacobs-Hospital mit einem Legate von 400 Thlrn. — — bedacht.

Indem wir diesen Beweis anerkennungswerthesten Gemeinnsinns zur öffentlichen Kenntniß bringen, rufen wir der Verstorbenen dafür den Dank der Stadt nach.

Leipzig, den 9. März 1853.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Koch.

Leipzig, 11. März. Am 23. Februar ordnete der hiesige Magistrat an den k. k. Oesterreichischen Generalconsul, Herrn Grüner, eine Deputation ab, welche demselben im Namen Leipzigs den tiefsten Abscheu über das an Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich verübte Attentat, so wie die freudigste Theilnahme an Allerhöchstdessen glücklicher Rettung ausdrückte. In Folge dessen erschien am 9. d. M. Herr Generalconsul Grüner im versammelten Rathe und machte demselben im Auftrage seiner Staatsregierung von der nachbefindlichen Depesche des k. k. Oesterr. Ministers des Auswärtigen und des Kaiserl. Hauses unter Ueberreichung einer Abschrift derselben officiële Mittheilung:

Wien, 7. März. Wohlgeborne Herr! Mit Vergnügen habe ich mich der Pflicht entledigt, Seiner Majestät dem Kaiser Ihren Bericht über die Aeußerungen der Theilnahme vorzulegen, welche der Rath der Stadt Leipzig aus Anlaß der durch den gnädigen Schutz der Vorsehung von dem Leben unsers geliebten Herrn und Kaisers abgewendeten Gefahr durch das Organ einer unter dem Vortritte des Herrn Bürgermeisters Koch bei Ihnen erschienenen Deputation an den Tag gelegt hat. Diese Kundgebung der Vertreter der Stadt Leipzig hat, wie ich mich selbst überzeugen konnte, auf das den deutschen Bruderstämmen und insbesondere den Bewohnern des enge befreundeten Sachsens stets auf das freundlichste zugeeignete Gemüth unsers erhabenen Monarchen den erfreulichsten Eindruck hervorgebracht. Gerne sehen Seine Majestät mit den unzähligen zu Ihrem Herzen sprechenden Beweisen der alten Liebe und Anhänglichkeit Ihrer

Völker auch die Ausdrücke tief ergriffenen Gefühls und loyaler Gesinnung sich vereinigen, wozu auch außerhalb der Marken Ihres Reiches allen Rechtlichen ein so ernster Anlaß gegeben war. Ich bin mit dem Auftrage beehrt worden, der Leipziger Stadtbehörde den Dank und die Anerkennung Seiner Majestät für die im Namen ihrer Mitbürger ausgesprochenen Gefühle bezeugen zu lassen. Es wird für Euere Wohlgeborenen eine willkommene Pflicht sein, dieser Allerhöchsten Intention geeigneten Orts Folge zu geben. Empfangen Dieselben die Versicherung meiner vollkommensten Achtung. (gez.) Graf Buol m/p. An Seine des k. k. Consuls und Geschäftsträgers Herrn Grüner Wohlgeborenen, Leipzig. (L. S.)

Theater.

Bezüglich der Besprechung, die vorgestern dem Benefiz der hiesigen Theaterregie gewidmet wurde, dürfte um der Ergänzung willen vielleicht auch heute ein kurzes Wort gestattet sein. Es ist wohl nicht allein der Werth der Stücke, der das Publicum zur Theilnahme an der heutigen Vorstellung auffordert, sondern auch der Werth der gegenwärtigen Regie. Unser Theater möchte vielleicht selten so schöne Perioden gehabt haben, als die gegenwärtige, wo lediglich durch die künstlerisch geistige Gediegenheit und durch den wirklich glänzenden Fleiß unserer dreifachen Regie ein so reicher Strom von vortrefflichen Novitäten über die Bühne geführt wird, daß es oft unbegreiflich scheint, woher für das Rollenstudium die nöthige Zeit genommen wird. Ein so feuriges Streben verdient